



Kode :	02799
Ort :	Kaštelir-Labinci
Wohnfläche :	180.00 m2
Grundstücksgröße :	923 m2
Gartenfläche :	923 m2
Meerentfernung :	8000 m
Etagenzahl :	2
Anzahl Schlafzimmer :	4
Anzahl Zimmer :	5
Anzahl Badezimmer :	3
Anzahl der WC :	1
Meerblick :	Ja
Parkplatz :	Ja
Energieausweis :	in Vorbereitung
Baujahr :	2008
Schwimmbad :	Ja
Klimaanlage :	Ja
Kamin :	Ja
Baugenehmigung :	Ja
Bauabnahme :	Ja
Grundbuchauszug :	Ja
Kamin :	Ja
Klimaanlage :	Ja

Preis : 497.000 €

Diese charmante Villa mit Pool befindet sich in ruhiger Lage in Kaštelir, nur ca. 12 km von Poreč und etwa 8 km vom Meer entfernt – eine ideale Kombination aus Privatsphäre und Nähe zur Küste.

Auf einem Grundstück von 923 m² bietet das Haus mit einer Wohnfläche von ca. 180 m² eine durchdachte Raumaufteilung. Der Hauptbereich umfasst ein großzügiges Wohnzimmer, eine Küche mit Essbereich, drei Schlafzimmer sowie zwei Badezimmer.

Ein besonderer Vorteil dieser Immobilie ist ein separates Apartment mit eigenem Eingang – ideal für Gäste oder zur touristischen Vermietung. Der gepflegte Garten verfügt über einen Pool, einen Entspannungsbereich sowie private Parkplätze. Die Terrasse und die Loggia bieten einen schönen Blick auf das Meer und die umliegende Natur.

Diese Immobilie in Istrien ist besonders attraktiv für Käufer, die eine ruhige Lage in der Nähe von Poreč und dem Meer suchen – sowohl für den Eigenbedarf als auch als Investition zur Vermietung.

☐☐ Ideal für Käufer aus Deutschland und Österreich, die eine hochwertige Immobilie in Istrien suchen.

HINWEIS: Wir übernehmen keine Haftung für eventuelle Fehler in den Immobilienbeschreibungen, sind jedoch bestrebt, so genau und präzise wie möglich zu sein. Die Immobilie kann nur mit einem unterzeichneten Maklervertrag besichtigt werden, der die Grundlage für weitere Schritte im Zusammenhang mit dem Kauf und der Zahlung der Provision bildet,



HABITARE REAL ESTATE

Mate Vlašića 20, 52440 Poreč

mail: info@habitare.hr

web: habitare.hr

Tel: +385 52 433 801 | Mob: +385 98 411 430

alles gemäß dem Immobilienvermittlungsgesetz.